

Die Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

Eing.: 14. Juni 2021

Fraktion der
Sensibilisierungsgruppe
BASIS
BÜRGER FÜR ESCHWEILER
Bürgernah - Achtsam - Sensibel
Innovativ - Sozial

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
02403 71546
basis-fraktion@eschweiler.de

Fraktion der BASIS - Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

Frau Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Eschweiler, den 13.06.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

Die Fraktion der BASIS beantragt, zur nächsten Ratssitzung am 29.6.2021 folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Antrag der BASIS – Fraktion zur Erweiterung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler vom 29.10.2014 – in Kraft getreten am 30.10.2014

Die Fraktion der BASIS beantragt den § 22 Abs. 5 der GO des Rates der Stadt Eschweiler wie folgt neu zu fassen:

„(5)

Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, dürfen sowohl in öffentlicher als auch in nichtöffentlicher Sitzung des Rates Audioaufzeichnungen erfolgen. Diese dürfen ausschließlich von den in Abs. 3 Satz 1 genannten Personen zur Erstellung der Niederschrift genutzt werden. Ist bis spätestens in der auf die Zuleitung der Niederschrift folgenden Ratssitzung kein Wunsch zur Änderung der Niederschrift geäußert worden, so ist die Audioaufzeichnung unverzüglich zu löschen. Wird ein Änderungswunsch geäußert, so kann zur Klärung der Berechtigung dieses Wunsches bis zur nächstfolgenden Ratssitzung die Audioaufzeichnung abweichend von Satz 2 von dem Ratsmitglied, das den Änderungswunsch vorträgt, und von der Schriftführung gemeinsam abgehört werden, um eine gütliche Einigung über die Niederschrift zu erreichen. Das Ergebnis dieser Einigungsbemühungen ist dem Rat vorzulegen. Ist der Rat der Auffassung, dass die Niederschrift die gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt oder sonst Ungenauigkeiten enthält, so ist dies durch Beschluss des Rates in der auf die Zuleitung der Niederschrift folgenden Ratssitzung festzustellen und zu protokollieren. Eine nachträgliche Änderung der Niederschrift ist mit Zustimmung der Schriftführung und der Bürgermeisterin möglich. Anschließend ist die Audioaufzeichnung zu löschen.“

Begründung:

In der Vergangenheit sind vereinzelt in Ratssitzungen bei Fragestunden von Einwohnern aber auch durch Anträge aus Fraktionen die Inhalte von Niederschriften zu den Sitzungen thematisiert worden, meist dahingehend, dass die Niederschrift aus Sicht und der Erinnerung der Fragenden nicht unbedingt in allen Punkten den tatsächlichen Verlauf einer Diskussion, einer Debatte oder einer wesentlichen Antwort widerspiegelte.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind wesentliche Eckpfeiler eines demokratischen Prozesses und nach unserem Dafürhalten maßgeblich auch für die Glaubwürdigkeit von Politik und die Reduzierung von Politikverdrossenheit.

Insofern dürfte es im Interesse aller Fraktionen des Rates der Stadt Eschweiler liegen, wenn gerade auch die Niederschriften der Rats- und Ausschusssitzungen diesem Anspruch gerecht werden.

Der Antrag der BASIS zielt nur darauf ab, dies zu gewährleisten und er verletzt keine datenschutzrechtlichen Belange oder Persönlichkeitsrechte der Ratsmitglieder.

Die Audioaufzeichnungen stehen grundsätzlich nur den Schriftführern und der Bürgermeisterin zur Verfügung und nur für den Fall eines Änderungswunsches sollen sie zusätzlich mit diesen von dem beantragenden Ratsmitglied abgehört werden, um eine einvernehmliche Protokolllösung zu finden.

Da alle Wortmeldungen in den Rats- und Ausschusssitzungen sowohl im Rathaus als coronabedingt auch an Ausweichstandorten mittels Nutzung der Mikrofonanlage im Ratssaal oder z.B. in der Festhalle Weisweiler stattfinden, ist es technisch und kostenmäßig kein Problem, an die jeweilige Verstärkeranlage ein zusätzliches Tonaufnahmegerät anzuschließen.

Für die Fraktion der BASIS

Gez. Holmer Milar
stv. Fraktionsvorsitzender